

## **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das folgende Konzept rechtlich und haushalterisch umsetzbar ist:
  - 1.1. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Hundesteuer ausgesetzt, sofern Bornheimer Steuerpflichtige einen Hund aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) aufnehmen.
  - 1.2. Die Aussetzung der Steuer ist auf vier Jahre auszuweiten, sofern an eine gemeinnützige Organisation die den Tierschutz unterstützt eine freiwillige Spende von mindestens 300 Euro geleistet wird und der Hund nicht als gefährlich eingestuft wird.
  - 1.3. Generell befreit von der Hundesteuer wird, wer einen Hund der mindestens 7 Jahre alt ist oder einen Hund mit Behinderung aufnimmt.
  - 1.4. Sollte der Hund wieder an ein Tierheim abgegeben werden, so ist die Steuer für den Befreiungszeitraum nachzuzahlen.
2. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass rechtliche Gesichtspunkte dem Vorhaben entgegenstehen, beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung darzustellen, in welcher Form die Aufnahme von Tierheimhunden alternativ finanziell gefördert werden kann.